

## Öffentliche Bekanntmachung

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Solarpark Mäusdorf“

- **Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

#### **Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat am 16.05.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Mäusdorf“ auf Flurstück 599 in Mäusdorf aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich ist im Lageplan vom 12.04.2023 des Dipl.-Ing. Harald Jöchner aus Schrozberg mit einer gestrichelten schwarzen Linie dargestellt.

#### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 26.05.2023 bis 30.06.2023**

Weiter hat der Gemeinderat am 16.05.2023 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Maßgeblich ist der Vorentwurf des Dipl.-Ing. Harald Jöchner vom April 2023.

Die Unterlagen (Vorentwurf zeichnerischer Teil, Begründung mit baurechtlichen Festsetzungen, Sichtbarkeitsanalyse, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) können in der Zeit vom 26.05.2023 bis 30.06.2023 im Rathaus Künzelsau, Bürgerbüro, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 9.00 bis 18.00 Uhr, Samstag 9.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Vorentwurfsunterlagen können im Internet auf der Homepage der Stadt Künzelsau unter [www.kuenzelsau.de/bekanntmachungen](http://www.kuenzelsau.de/bekanntmachungen) abgerufen werden. Es wird darum gebeten, möglichst die Online-Einsichtnahme zu nutzen. Innerhalb der Frist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse [roswitha.deptner@kuenzelsau.de](mailto:roswitha.deptner@kuenzelsau.de) bei der Stadt Künzelsau abgegeben werden. Sofern Beratungsbedarf besteht, sollte ein Gesprächstermin mit dem Stadtbauamt (Tel. 07940 129-412) vereinbart werden.

Künzelsau, 17.05.2023

Stefan Neumann, Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 25.05.2023